



Einwohnergemeinde Thierachern

## **Tagesschulreglement**

---

Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024

**Die Gemeindeversammlung erlässt gestützt auf die Volksschulgesetzgebung des Kantons Bern und das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Thierachern vom 29. November 1999 das Tagesschulreglement.**

In diesem Reglement gelten die Personen und Ämterbezeichnungen, soweit aus den Bestimmungen selber nicht etwas Anderes hervorgeht, für Personen beiderlei Geschlechts.

**Art. 1**

Grundsatz

<sup>1</sup> Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde nach kantonalen Vorgaben geführt.

<sup>2</sup> Der Bedarf wird einmal jährlich erhoben.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat regelt die Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement in einer Tagesschulverordnung und im Funktionendiagramm.

<sup>4</sup> Die Tagesschule steht allen Kindern und Jugendlichen der Schule Thierachern-Regio offen.

**Art. 2**

Angebot

<sup>1</sup> Tagesschulangebote sind

- a. Morgenbetreuung
- b. Mittagsbetreuung
- c. Nachmittagsbetreuung
- d. Aufgabenbetreuung

<sup>2</sup> Die Gemeinde führt grundsätzlich Angebote, für welche im Sinne des kantonalen Rechts eine genügende Nachfrage besteht.

<sup>3</sup> Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, kann die Gemeinde zusätzliche Tagesschulangebote beschliessen, sofern das zuständige Organ die dafür erforderlichen Ausgaben bewilligt.

<sup>4</sup> Die Gemeinde kann die Tagesschulangebote beschränken, wenn die Nachfrage das über den kantonalen Lastenausgleich finanzierte Angebot übersteigt.

Qualität	<p><b>Art. 3</b></p> <p>In den Tagesschulangeboten erfolgt die Betreuung der Kinder insgesamt mindestens zur Hälfte durch Personen mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung.</p>				
Personal	<p><b>Art. 4</b></p> <p>Die Anstellung des gesamten Tageschulpersonals richtet sich nach dem Personalrecht der Gemeinde Thierachern.</p>				
Gebühren	<p><b>Art. 5</b></p> <p><sup>1</sup> Für die Tagesschulangebote werden Gebühren nach den kantonalen Vorgaben erhoben.</p> <p><sup>2</sup> Für die Verpflegung werden zusätzlich folgende Gebühren erhoben:</p> <table><tr><td>Mittagessen</td><td>zwischen CHF 7.00 und CHF 15.00</td></tr><tr><td>Zwischenverpflegung</td><td>zwischen CHF 1.00 und CHF 5.00</td></tr></table> <p><sup>3</sup> Der Gemeinderat setzt die konkrete Höhe der Gebühren für die Verpflegung in der Tageschulverordnung fest.</p> <p><sup>4</sup> Die Eltern und andere Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, die für die Bemessung der Gebühren erforderlichen Angaben und Unterlagen zu den familiären Verhältnisse sowie zu Einkommen und Vermögen zur Verfügung zu stellen.</p>	Mittagessen	zwischen CHF 7.00 und CHF 15.00	Zwischenverpflegung	zwischen CHF 1.00 und CHF 5.00
Mittagessen	zwischen CHF 7.00 und CHF 15.00				
Zwischenverpflegung	zwischen CHF 1.00 und CHF 5.00				
Inkrafttreten	<p><b>Art. 6</b></p> <p><sup>1</sup> Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2024 in Kraft und ersetzt das Tagesschulreglement vom 3. Dezember 2018.</p>				

**Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung**

Dieses Reglement der Einwohnergemeinde Thierachern ist an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 beraten und angenommen worden. Dieses Reglement tritt am 1. August 2024 in Kraft.

**Einwohnergemeinde Thierachern**

Versammlungsleiter	Gemeindeschreiberin
Sig. André Schneeberger	Sig. Lelia Arn Müller

**Auflagezeugnis und Veröffentlichung vor der Versammlung**

Dieses Reglement lag 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung in der Gemeindeverwaltung Thierachern vom 10. Mai 2024 bis 10. Juni 2024 öffentlich auf. Diese Auflage wurde im amtlichen Anzeiger vom 9. Mai 2024 publiziert.

**Veröffentlichung und Inkraftsetzung**

Die Inkraftsetzung dieses Reglements wurde im amtlichen Anzeiger vom 11. Juli 2024 publiziert.

**Beschwerden**

Es ist keine Beschwerde eingereicht worden.

Thierachern, 12. August 2024

**Einwohnergemeinde Thierachern**

Gemeindeschreiberin  
Sig. Lelia Arn Müller